

Trotz Nein zur Ernährungsinitiative – Bauern wollen mehr Selbstversorgung

Nach der Ablehnung der Ernährungsinitiative teilt die Walliser Landwirtschaftskammer mit, die inländische Produktion stärken zu wollen. Patrick Volken, Präsident der Bauernvereinigung Oberwallis, sagt, wie das erreicht werden könnte.

Martin Kalbermatten

Die Ernährungsinitiative hatte an der Urne keine Chance, erst recht nicht im Wallis, wo sie mit 75 Prozent deutlich bachab geschickt wurde. Auch die Walliser Landwirtschaftskammer (WLK) und die Bauernvereinigung Oberwallis (BVO) schlossen sich dem Oberwalliser Nein-Komitee an. Dennoch stellen die Walliser Bauern die Notwendigkeit, die Schweizer Lebensmittelproduktion zu stärken, nicht infrage. Nur solle dieses Ziel mit umsetzbaren Massnahmen erreicht werden, die den Realitäten vor Ort gerecht würden.

Nur noch Kohl und Kartoffeln auf dem Teller?

Das Ziel eines Netto-Selbstversorgungsgrads von 70 Prozent innerhalb von zehn Jahren ist unrealistisch, sagt Patrick Volken, Meisterlandwirt im Fieschertal und Präsident der BVO: «Die klimatischen und topografischen Bedingungen für eine derart hohe pflanzliche Produktion sind beschränkt. Ein hoher Selbstversorgungsgrad bedeutet im Übrigen auch, dass die Vielfalt der Lebensmittel eingeschränkt ist. Eine schöne Zahl in den Statistiken, dafür aber, überspitzt gesagt, ausschliesslich Kohl und Kartoffeln auf dem Teller. Das scheint mir kein erstrebenswertes Ziel zu sein.»

Die Landwirtschaft richtet ihre Produktion denn auch an den Erwartungen der Konsumenten aus. Wenn die Nachfrage nach pflanzlichen Produkten steigt, werden sich die Landwirtschaftsbetriebe entsprechend anpassen. Hier stellt sich die Frage, wie gross im Wallis die Nachfrage nach pflanzlichen Produkten überhaupt ist. Volken dazu: «Pflanzliche Eiweissprodukte wie Soja oder Lupinen bleiben vorerst Nischenprodukte. Die grösste Nachfrage besteht weiterhin nach etablierten Kulturen wie Roggen, Weizen, Gerste und Kartoffeln.»

Alternative Pflanzen noch im Nischenbereich

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Schweiz seit dem Jahr 2000 deutlich abgenommen hat. Bis 2019 gingen rund 28'763 Hektaren verloren, während im Kanton Wallis die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um knapp 100'000 Personen zunahm. Dadurch steht immer weniger landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung, was eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades zusätzlich erschwert. Insbesondere, weil die Bautätigkeit für Industrie und Wohnen eher auf guten, für den Ackerbau geeigneten Flächen stattfindet und weniger in der schwer zu bearbeitenden Bergzone.

Das Potenzial für Ackerbau wird damit immer kleiner, ist aber laut Volken durchaus noch vorhanden und kann künftig weiter genutzt werden. Allein im Oberwallis wurden in den letzten Jahren jährlich über 270 Tonnen Roggen und mehr als 150 Tonnen Weizen produziert.

Neu hinzugekommen im Wallis sind in den letzten Jahren Nischenproduktionen von Ackerbohnen, Soja und Lupinen – Hülsenfrüchte mit Potenzial, wie Volken sagt. Im Gegensatz zu Soja ist die Lupine relativ kältetolerant und ermöglicht es, pflanzliches Eiweiss lokal anzubauen. Deshalb nennt man sie auch «Soja des Nordens». Wie Volken bestätigt, haben bereits einige Betriebe gezeigt, dass ein solcher Anbau im Wallis möglich ist: «Allerdings ist der Anbau mit verschiedenen Herausforderungen verbunden, insbesondere mit einem hohen Unkrautdruck und teilweise fehlenden Absatzmöglichkeiten.»

Damit sich der Anbau breiter etablieren könne, brauche es deshalb auch entsprechende Markt- und Vermarktungsmöglichkeiten. Schweizweit seien Produkte aus der Süsslupine immer noch Nischenprodukte.



Patrick Volken, Präsident der Bauernvereinigung Oberwallis: «Unsere Nahrungsmittelversorgung ist langfristig ernsthaft gefährdet.» Bild: pomona.media/Daniel Berchtold

Futtermittelimport im Wallis rückläufig

Die Befürworter der Ernährungsinitiative kritisieren indes, dass auf 60 Prozent der Ackerflächen in der Schweiz Futtermittel für die Tierhaltung angebaut wird. Und im Walliser Berggebiet ist aufgrund seiner Topografie vielerorts nur eine landwirtschaftliche Nutzung mit Wiederkäuern möglich. Hier drängt sich auch die Frage auf, wie viel Futtermittel die Walliser Landwirtschaft importiert. Volken sagt, es sei in den letzten Jahren weniger geworden: «Mehr als 75 Prozent der Futterration von Milchviehbetrieben bestehen aus Wiesenfutter, im Berggebiet sind es über 80 Prozent. Andere Futterkomponenten wie Soja sind vergleichsweise teuer. Deshalb setzen die Betriebe stark auf eigenes hochwertiges Grundfutter und versuchen, den

Einsatz von importierten Futtermitteln möglichst gering zu halten.»

Rund zehn Prozent des Futters würden zudem aus Neben- und Abfallprodukten der Lebensmittelverarbeitung stammen, beispielsweise aus Müllereiabfällen, Rapsschrot oder Zuckerrübenschnitzeln. Ausserdem werde Soja zunehmend durch einheimische Leguminosen wie Klee oder Luzerne ergänzt oder ersetzt.

Die Forderungen an die Agrarpolitik

Derweil ist für Volken klar, dass der Klimawandel das Produktionspotenzial der Schweizer Landwirtschaft ganz konkret beeinträchtigt: «Unsere Nahrungsmittelversorgung ist langfristig ernsthaft gefährdet.» Die Agrarpolitik 2030+ (AP 30+) müsse deshalb Massnahmen vorschlagen, um die landwirtschaftlichen Betriebe

an diesen Wandel anzupassen, wie beispielsweise den Zugang zu Wasser, Schutz vor Frost und Hagel oder die Züchtung neuer Sorten, die besser an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst seien.

Die Frage bleibt, wie die Walliser Bauern den Selbstversorgungsgrad konkret erhöhen wollen. Wie Volken sagt, wird die landwirtschaftliche Produktion gemäss den ersten Erkenntnissen aus den Vernehmlassungsunterlagen zur AP 30+ zu wenig gefördert: «Die Mittel werden in der AP 30+ im Vergleich zum aktuellen Zahlungsrahmen um 380 Millionen Franken gekürzt. Das läuft den Zielen einer vermehrten inländischen Produktion entgegen. Die Mittel für Produktion und Absatz sollten eher erhöht werden.»

Die Bauernverbände in der Schweiz wünschen sich, dass

mit der AP 30+ die Grundlagen zur Verbesserung der Produzentenpreise und der Wertschöpfung geschaffen werden. Aus der Sicht von Volken muss der Fokus daher auf den Märkten liegen: «Die landwirtschaftliche Produktion muss sich wieder lohnen. Wenn man die Vollkostenrechnung macht, zeigt sich schnell, dass die Preise auf den Märkten bei Weitem nicht den Produktionspreisen entsprechen. Diese Lücke muss gefüllt werden, und zwar nicht nur auf dem Rücken der Landwirte.»

Eine Verbesserung der Produzentenpreise und der Wertschöpfung sichere die Produktionsbereitschaft und damit die Versorgungssicherheit. Als Beispiel müssten die Einzelkulturbeiträge erhöht werden. Viele der in den Vernehmlassungsunterlagen vorgeschlagenen Massnahmen seien entweder nicht konkret genug oder zu schwach, um diese Ziele zu erreichen.

Weiter braucht es laut Volken auch Anpassungen beim Grenzschutz und bei den Importzöllen: «Denn die Ausgangslage beim Anbau von pflanzlichen Rohstoffen hat sich in den letzten Jahrzehnten für die Bauernfamilien substanziell verändert. Beispielsweise ist der Import von Getreide in die Schweiz – zu Recht – relativ teuer, der Import von verarbeitetem Getreide, beispielsweise Brotteiglingen, im Vergleich dazu sehr günstig. Das führt dazu, dass der Import von Teiglingen massiv billiger ist als der Getreideanbau und die Produktion von Brot im Inland. Aus unserer Sicht läuft da etwas schief.»

Aber auch neue, klimangepasste Kulturen oder jetzt gefragte Produkte wie Soja würden die Schweizer Bauern vom Markt drängen, noch bevor sie reagieren könnten. Die einheimischen Bauernfamilien könnten mit den tiefen Produktionskosten der ausländischen Konkurrenz schlicht nicht mithalten.

Auch Walliser Immobilienmakler müssen genauer hinschauen

Für bestimmte Immobiliengeschäfte gelten ab 1. Oktober neue Geldwäschereiregeln. Auf Makler kommen zusätzliche Pflichten zu.

Manuela McGarrity

Über Immobilien lassen sich grosse Geldbeträge unauffällig verschieben und in den legalen Wirtschaftskreislauf einschleusen, sie spielen bei der Geldwäscherei eine zentrale Rolle. In der Schweiz fielen Immobilienmakler und andere Akteure bislang in der Regel allerdings nicht unter das Geldwäschereigesetz.

Das ändert sich nun: Mit der Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) will der Bund bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung Lücken schliessen. Das Parlament verabschiedete die entsprechende Teilrevision im September 2025, am 1. Oktober tritt sie in Kraft. Neu werden bestimmte berufsmässige Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Immobilientransaktionen dem GwG unterstellt. Damit können auch Akteure der Immobilienbranche betroffen sein, die bislang nicht dem Gesetz unterstanden.

Daniel Ittig, Gründer der Swiss Real Estate Academy, einer privaten Bildungseinrichtung für die Immobilienbranche, beobachtet grosse Unsicherheit: «Ein beachtlicher Teil der Marktteilnehmer ist sich der neuen Rechtslage und der damit einhergehenden Risiken schlicht noch nicht bewusst.»

Eine Erhebung der Swiss Real Estate Academy habe dies gezeigt. Auch ein von der Academy angebotener GwG-Unterstellungs-Check auf der Webseite sei in den vergangenen Tagen häufig aufgerufen worden.

Für Immobilienmakler stelle sich zunächst die Frage, ob ihre konkrete Tätigkeit oder einzelne Mandate unter die neue Regelung fallen, so Ittig weiter. Entscheidend seien die Art der Tätigkeit, deren Berufsmässigkeit sowie die gesetzlichen Ausnahmen. So können etwa Grundstücksgeschäfte unter fünf Millionen Franken ausgenommen sein, sofern der Kaufpreis ausschliesslich über dem

GwG unterstellte Finanzintermediäre wie Schweizer Banken abgewickelt wird.

Immobilienmakler, die nach Prüfung ihrer Tätigkeit und der gesetzlichen Ausnahmen dem GwG unterstehen, müssen grundsätzlich bis zum 1. Dezember 2026 – beziehungsweise bei späterer Unterstellung innert zwei Monaten – ein Anschlussgesuch bei einer anerkannten Selbstregulierungsorganisation (SRO) einreichen. Neue unterstellungspflichtige Geschäftsbeziehungen dürfen erst nach bestätigtem Anschluss aufgenommen werden.

Zusätzliche Kontrollprozesse umfassen die Identifizierung

der Kunden und entsprechende Dokumentationspflichten. Gerade die Dokumentationspflicht kann besonders aufwendig sein. Zudem sind die Sanktionslisten des Seco zu prüfen. Besteht ein begründeter Verdacht, dass die in ein Geschäft involvierten Vermögenswerte mit Geldwäscherei in Zusammenhang stehen oder der Terrorismusfinanzierung dienen, müssen unterstellte Makler unverzüglich Meldung erstatten. Wer die neue Pflicht missachtet, muss je nach Verstoss mit aufsichts- und strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Gerade für kleinere Unternehmen und selbstständige Mak-

ler dürfte die neue Regulierung mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden sein.

Ittig sagt: «Immobilienmakler sollen damit nicht zu Ermittlern werden, jedoch mögliche Hinweise auf Geldwäscherei-versuche erkennen.» Ein Immobilienmakler kennt die beteiligten Personen, die Hintergründe des Geschäfts und häufig auch die Eigentumsverhältnisse. Dadurch könnten Makler verdächtige Warnsignale, Strohmänner oder Preismanipulationen viel früher und effektiver entlarven. Wie gross der zusätzliche Aufwand für die Immobilienbranche tatsächlich sei, müsse sich jedoch erst in der Praxis zeigen.